Die 13. AHV-Altersrente: So wird sie berechnet

Die Volksinitiative für eine 13. AHV-Altersrente wurde am 3. März 2024 angenommen. Ab dem Jahr 2026 erhalten Personen, die Anspruch auf eine AHV-Altersrente haben, einmal jährlich eine zusätzliche Rentenzahlung. Die erste Auszahlung erfolgt im Dezember 2026.

Die 13. Altersrente entspricht einem Zwölftel der im jeweiligen Kalenderjahr ausgerichteten AHV-Altersrenten. Sie wird somit auf Grundlage der tatsächlich ausbezahlten Altersrenten während des gesamten Jahres berechnet.
Bei der Berechnung werden folgende Leistungen nicht berücksichtigt:

- Kinderrenten und Zusatzrenten
- Der Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961 bis 1969)

Wer hat Anspruch auf die 13. Altersrente?

Anspruch haben Personen, die im Dezember des jeweiligen Jahres Anspruch auf eine AHV-Altersrente haben (Art. 34ter Abs. 1 AHVG).

Hinterlassenenrenten (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) sowie Invalidenrenten werden weiterhin zwölfmal jährlich ausbezahlt.

Die 13. Altersrente hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Ergänzungsleistungen.

Berechnungsbeispiele

1. Gleiche Altersrente während des ganzen Jahres

Wenn die monatliche Altersrente von Januar bis Dezember unverändert bleibt, entspricht die 13. Altersrente genau einer zusätzlichen Monatsrente.

Monatliche Altersrente: CHF 1'890.00

Berechnung der Jahresrente:

CHF 1'890.00 x 12 Monate = CHF 22'680.00

Berechnung der 13. Altersrente:

CHF 22'680.00 / 12 = CHF 1'890.00

Die 13. Altersrente beträgt somit CHF 1'890.00.

2. Eintritt des Ehepartners im August

Wenn ein Ehepartner im Laufe des Jahres eine Altersrente bezieht, kann sich die Rentenhöhe aufgrund der Plafonierung verändern. Die 13. Altersrente wird in diesem Fall

anhand der während des gesamten Kalenderjahres tatsächlich ausgerichteten Altersrenten berechnet.

Ehemann

- Januar bis Juli: CHF 2'520.00 pro Monat
- August bis Dezember: CHF 1'870.00 pro Monat (nach der Plafonierung)

Berechnung der Jahresrente:

Zeitraum	**Monate**	**Monatsrente**	**Betrag**
Januar bis Juli	7	CHF 2'520.00	CHF 17'640.00
August bis Dezember	5	CHF 1'870.00	CHF 9'350.00
Total	**12**		**CHF 26'990.00**

Berechnung der 13. Altersrente:
CHF 26'990.00 / 12 = CHF 2'249.15
Die 13. Altersrente des Ehemannes beträgt CHF 2'249.15.

Ehefrau

Die Ehefrau erhält ab August eine monatliche Altersrente von CHF 1'910.00.
Berechnung der Jahresrente:

Zeitraum	**Monate**	**Monatsrente**	**Betrag**
August bis Dezember	5	CHF 1'910.00	CHF 9'550.00
Total	**5**		**CHF 9'550.00**

Berechnung der 13. Altersrente:

CHF 9'550.00 / 12 = CHF 795.85

Die 13. Altersrente der Ehefrau beträgt CHF 795.85.

3. Frau der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961 bis 1969)

Frauen der Übergangsgeneration AHV 21 können unter bestimmten Voraussetzungen einen Rentenzuschlag erhalten. Dieser Zuschlag wird bei der Berechnung der 13. Altersrente nicht berücksichtigt.

Massgebend ist ausschliesslich die ausgerichtete Altersrente ohne den Rentenzuschlag.

Beispiel:

- Beginn des Rentenbezugs: Juli
- Monatliche Altersrente ohne Zuschlag: CHF 2'300.00
- Zusätzlicher Rentenzuschlag: wird nicht berücksichtigt

Berechnung der Jahresrente:

Zeitraum	Monate	Monatsrente	Betrag
Juli bis Dezember	6	CHF 2'300.00	CHF 13'800.00
Total	**6**		**CHF 13'800.00**

Berechnung der 13. Altersrente:
CHF 13'800.00 / 12 = CHF 1'150.00
Die 13. Altersrente beträgt CHF 1'150.00.

Weitere wichtige Hinweise

Auszahlung

Die 13. Altersrente wird einmal jährlich im Dezember ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt separat von der ordentlichen Dezemberrente. Es erfolgen somit zwei separate Zahlungen.

Aufschub der Altersrente

Wer den Bezug der Altersrente aufschiebt, hat erst Anspruch auf die 13. Altersrente, sobald die Altersrente tatsächlich bezogen wird.

Berechnung bei wechselnder Rentenhöhe

Ändert sich die Höhe der Altersrente während des Jahres, werden die einzelnen monatlichen Rentenbeträge zusammengerechnet und durch zwölf geteilt. Entscheidend ist somit nicht allein die Höhe der Altersrente im Dezember, sondern die Summe der im gesamten Kalenderjahr ausgerichteten Altersrenten.